

**LR Kepplinger, KO Stelzer, LAbg. Wageneder:
"Sicherheitsinitiative im Rahmen der Wohnbauförderung:
Bis zu 1.000 Euro Förderung für Alarmanlagen ab
1. Juli 2009!"**

(LK) Dem zunehmenden Schutzbedürfnis der Bevölkerung will eine neue Initiative von Wohnbau-Landesrat Dr. Hermann Kepplinger, gemeinsam mit den Wohnbau-Sprecher/innen Mag. Thomas Stelzer und LAbg. Maria Wageneder, Rechnung tragen. Ab 1. Juli 2009 soll die Installation einer Alarmanlage bei Eigenheimen und in Wohnungen mit maximal 1.000 Euro direkt gefördert werden können. Einen entsprechenden Beschlussantrag an die Landesregierung für kommenden Montag (22. Juni 2009) hat Landesrat Kepplinger eingebracht.

Die Motivation für die Einführung dieser Förderung formuliert Landesrat Kepplinger folgendermaßen: *"Mit diesem Schritt möchte ich jenen Bürgerinnen und Bürgern entgegen kommen, die ihr Eigentum umfassend schützen möchten. Ich kann nachvollziehen, dass viele Menschen ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben und daher schlage ich vor, dass wir den Einbau von Alarmanlagen zur Verbesserung des subjektiven Schutzes ab Anfang Juli fördern. Ich hoffe, dass damit ein Teil der jährlich rund 1.250 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Eigenheime in Oberösterreich verhindert werden kann."*

Die neue Alarmanlagen-Förderung sieht vor, dass künftig im Rahmen der Wohnbauförderung der Einbau einer Alarmanlage mit einem Direktzuschuss von maximal 1.000 Euro, mit höchstens 30 % der Anlagenkosten (Geräte und Installationsarbeiten), gefördert wird, sofern die maßgeblichen Einkommensgrenzen unterschritten werden. Die Errichtung der Anlage muss nach dem 1. Juli 2009 vorgenommen werden. Förderbare Alarmanlagen müssen die Vorgaben der VSÖ- bzw. VdS-Richtlinien* bzw. den Normen EN 50130 oder EN 50131* erfüllen. Keine Alarmanlagen im Sinne dieser Förderung sind jedoch Videoüberwachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Die Förderung von Alarmanlagen ist ein zusätzlicher Teil zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wohnbauförderung, welche bislang umfassen:

- Anerkennung der Kosten für Sicherheitsfenster und -türen im Zuge der Neuerrichtung oder regulären Sanierung eines Wohnhauses.
- Förderung für den nachträglichen Einbau (ohne Baualterbeschränkung) von Fenstern und Wohnungseingangstüren mindestens der Widerstandsklasse II in mehrgeschoßigen Wohnbauten.
- 200 Euro Direktzuschuss für den Einbau einer Wohnungseingangstüre mindestens der Widerstandsklasse II durch Mieter/innen im mehrgeschoßigen Wohnbau.

Wohnbau-Landesrat Kepplinger abschließend: "Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der mechanische Schutz, also entsprechende Türen und Fenster, ein effektiver Weg ist, sein Eigentum zu schützen. Daher haben wir seit Längerem die schon bestehenden Fördermöglichkeiten. Generell muss es das Ziel sein, Eigentumsdelikte möglichst zu erschweren und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Mit der neuen Förderung von Alarmanlagen tragen wir weiter dazu bei und ich bin zuversichtlich, dass das subjektive Sicherheitsgefühl damit steigen wird."

*VSÖ = Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (www.vsoe.at)

*VdS = "Vertrauen durch Sicherheit" ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und berechtigt Zertifizierungen für Alarmanlagen vorzunehmen (www.vds.at)

*Erklärungen zu den Normen EN 50130 und EN 50131 (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung: www.cenelec.org)